

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Kämmerei

Datum: 29.03.2022

Sachbearbeiter/-in: Katrin Senf

Vorlagennummer: II/059/2022

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	19.04.2022

Betreff:

Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 19.04.2022 die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2022 mit seinem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 KVG LSA.

Die gem. § 106 KVG LSA vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025, einschließlich dem Investitionsprogramm, werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Schkopau wurde in den Sitzungen der Ausschüsse, der Ortsräte sowie im Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form der 1. Klausurtagung am 01.03.2022 beraten. Der Gemeinderat beriet in seiner letzten Sitzung am 22.03.2022 ebenfalls über den Haushaltsplanentwurf. Daraufhin wurden nachstehende Änderungen in den Haushaltsplan 2022 eingearbeitet:

1. Stellenplan:

- a. Die Funktionsbezeichnung SB Arbeitsschutz in dem Produkt 111.310 Zentrale Dienste mit der Entgeltgruppe 8 wurde aus dem Stellenplan entfernt. Dies hat folgende Reduzierungen auf den Haushaltsstellen zur Folge:

111.310/ 50120000	Zentrale Dienste/ Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	neu:	122.600 €
		alt:	146.800 €
		Reduzierung:	24.200 €

111.310/ 50220000	Zentrale Dienste/ Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	neu:	4.800 €
		alt:	5.700 €
		Reduzierung:	900 €

111.310/ 50320000	Zentrale Dienste/ Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	neu:	24.500 €
		alt:	29.300 €
		Reduzierung:	4.800 €

2. Ergebnisplan:

- a. Haushaltsstelle 111.600/ 54315000 – Organisationsangelegenheiten/ Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten = Durchführung einer Organisationsuntersuchung

neu:	61.300 €
alt:	43.300 €
Erhöhung:	18.000 €

- b. Haushaltsstelle 281.000/ 53180000 – Heimat- und Kulturpflege/ Zuschüsse an übrige Bereiche = Antragsnummer 8 der Gemeindefraktion SPD/ EB Pomian wurde in der Klausurtagung am 01.03.2022 mehrheitlich beschlossen jedoch von der Kämmerei vergessen einzuarbeiten. Dies wurde nachgeholt.

neu:	1.000 €
alt:	2.500 €
Reduzierung:	1.500 €

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt schreibt in § 98 Abs. 3 vor, dass in jedem Haushaltsjahr der Haushalt in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen ist. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge, die Höhe der Aufwendungen erreicht. Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 406.500 € ab. Der Verpflichtung zum Ausgleich des Haushalts gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA kann somit entsprochen werden. Dennoch ist noch einmal deutlich auf die allgemeinen Haushaltsgrundsätze des § 98 KVG LSA hinzuweisen. Demnach ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja

nein

Haushaltsjahr: 2022

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig

jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2022
- Haushaltsplan der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2022